



LinDa KI (Beta) - Kurzanleitung

STAND 31.08.2025



 LinDa KI (Beta) befragen

Datenbank durchsuchen ...



FEEDBACK



GESAMT-
ÜBERSICHT



ZEITSCHRIFTEN



KOMMENTARE



BÜCHER



RECHTSNORMEN



JUDIKATUR



STEUER-
RICHTLINIEN



REGIERUNGS-
VORLAGEN



NEWS



ARBEITSHILFEN



SERVICES



Einstieg über die LinDa Startseite linda.at
Melden Sie sich mit Ihren gewohnten Benutzerdaten an.

Q Datenbank durchsuchen **3**

LinDa KI (Beta), Ihre persönliche KI Rechercheassistentz befragen ...

1 Frage eingeben

1 / 400

Frage absenden

2

LINDA KI ENTDECKEN

i LinDa KI (Beta)



1. Direkte Eingabe von Fachfragen
2. ODER: Zur Startseite von LinDa KI (mit Infos und Musterfragen)
3. Zurück zur Datenbank



HILFE FAVORITEN DRUCKLISTE
linda@lindeverlag.at Mein Konto Sie sind hier: LinDa

LinDa > LinDa KI



Benutzer "linda@lindeverlag.at"

Kann mein Arbeitgeber Ausbildungskosten zu-
rückfordern?

LinDa KI

Gemäß **§ 2d Abs 3 Z 3 AVRAG** kann der Arbeitgeber **Aus-
bildungskosten** zurückfordern, wenn eine entsprechende
Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht. [7]

Die Rückforderung ist nur für **tatsächlich aufgewendete Kosten**
möglich, wobei **Förderungen** oder **Steuervorteile** angerechnet
werden müssen. [2]

Weitere Frage stellen

0 / 400

☐ Quellen auswählen/filtern

Kann mein Arbeitgeber Ausbildungskosten zurückfordern?

Ausgewertete Quellen:

[7] ASoK 9, September 2024, Seite 343
Weiterbildungsgeld und Ausbildungskostenrückerstattung > 1. Einleitung
 Weiterbildungsgeld wird gegenüber dem AMS geltend gemacht. Der
 Anspruchsberechtigte muss sowohl arbeitsrechtliche Voraussetzungen
 (vor allem Karenzierung seines Arbeitsverhältnisses) als auch im AIVG
 festgelegte Bedingungen (zB Anwartschaft) erfüllen.[1] Das
 Weiterbildungsgeld wird in gesetzlich festgelegter pauschalierter Höhe
 ausbezahlt.[2] Für Teilzeitbeschäftigte existiert mit dem (hier nicht
 behandelten) Bildungsteilzeitgeld (bei Vorliegen einer
 Bildungsteilzeitvereinbarung mit dem Arbeitgeber) eine in Bezug auf
 Leistungsart und Anspruchsvoraussetzungen (nicht in Bezug auf die
 Höhe) vergleichbare Leistung.[3]

Bei vom Arbeitgeber rückforderbaren **Ausbildungskosten** handelt es
 sich dagegen um Beträge in variabler Höhe, die aus Gründen der
 Transparenz in der Regel im Vorhinein ziffernmäßig konkretisiert
 feststehen müssen.[4] Die Höhe der rückforderbaren
Ausbildungskosten hängt daher (im Unterschied zum
 Weiterbildungsgeld) zum einen von der Art der Ausbildung (und folglich
 den damit verbundenen Kosten) und zweitens vom Umstand, in
 welchem Umfang der Arbeitgeber diese vorfinanziert, ab.[5] Im der
 Regel besteht die Rückerstattungsverpflichtung im Sinne des **§ 2d Abs
 3 Z 3 AVRAG** (bloß) in aliquoter Höhe.[6]

1
Generierte Antwort

2
Quellenanzeige

1. Generierte Antwort (zugehörige Quellen können gepinnt werden)
2. Quellenanzeige: Klick führt in die Datenbank



Weberbildungsgeld und Ausbildungskostenr... ASoK 9/2024

1. Einleitung

2. Bildungsmaßnahme

- 2.1. Zeitliche Inanspruchnahme
- 2.2. Studium

3. Ausbildungskostenrückeratz

- 3.1. Verwertbare Kenntnisse
- 3.2. Einschulungskosten
- 3.3. Ausbildungsabschluss
- 3.4. Kostenersatz

4. Kumulative Geltendmachung

- 4.1. Ausbildung beim eigenen Arbeitgeber
- 4.2. Kombinationsmöglichkeiten

Quelle [7] →

Sowohl dem Bezug von Weiterbildungsgeld als auch der Vereinbarung eines Ausbildungskostenrückeratzes liegt die Absolvierung einer Ausbildung zugrunde. Obwohl sich sowohl die einschlägigen Problemstellungen als auch die maßgeblichen Rechtsgrundlagen unterscheiden, erscheint es daher (auch unter dem Aspekt der Kombination beider Instrumente) sinnvoll, die Thematik rechtsvergleichend zu betrachten.

1. Einleitung

Weiterbildungsgeld wird gegenüber dem AMS geltend gemacht. Der Anspruchsberechtigte muss sowohl arbeitsrechtliche Voraussetzungen (vor allem Karenzierung seines Arbeitsverhältnisses) als auch im AIVG festgelegte Bedingungen (zB Anwartschaft) erfüllen.^[1] Das Weiterbildungsgeld wird in gesetzlich festgelegter pauschalierter Höhe ausbezahlt.^[2] Für Teilzeitbeschäftigte existiert mit dem (hier nicht behandelten) Bildungsteilzeitgeld (bei Vorliegen einer Bildungsteilzeitvereinbarung mit dem Arbeitgeber) eine in Bezug auf Leistungsart und Anspruchsvoraussetzungen (nicht in Bezug auf die Höhe) vergleichbare Leistung.^[3]

Bei vom Arbeitgeber rückforderbaren Ausbildungskosten handelt es sich dagegen um Beträge in variabler Höhe, die aus Gründen der Transparenz in der Regel im Vorhinein ziffernmäßig konkretisiert feststehen müssen.^[4] Die Höhe der rückforderbaren Ausbildungskosten hängt daher (im Unterschied zum Weiterbildungsgeld) zum einen von der Art der Ausbildung (und folglich den damit verbundenen Kosten) und zweitens vom  Umstand, in welchem Umfang der Arbeitgeber diese vorfinanziert, ab.^[5] Im der Regel besteht die Rückerstattungsverpflichtung im Sinne des § 2d Abs 3 Z 3 AVRAG (bloß) in aliquoter Höhe.^[6]

▼ S. 344

Ausbildungskosten können etwa Einschreibgebühren, Prüfungs(antritts)kosten, Seminar(teilnahme)gebühren oder Kosten für Lernmaterialien sein. In Betracht kommen meines Erachtens – bei Absolvierung einer auswärtigen Ausbildung – aber (in der Regel in pauschalierter Form) auch Fahrt, Nächtigungs- und/oder (zusätzlicher) Lebenshaltungskosten. Eine Verpflichtung zum Rückeratz von Ausbildungskosten setzt jedenfalls eine dahin gehende Vereinbarung mit dem



Highlighting der Quellen (Textpassagen) im Originaldokument.
(Sie haben nur Volltext-Zugriff auf erworbene oder freie Dokumente.)










linda@lindeverlag.at
Mein Konto

Sie sind hier:
LinDa

LinDa > **LinDa KI**


LinDa KI

Benutzer "linda@lindeverlag.at"

Antwort inkl. Quellen in Zwischenablage kopieren



LinDa KI

Kann mein Arbeitgeber Ausbildungskosten zurückfordern?

Gemäß **§ 2d Abs 3 Z 3 AVRAG** kann der Arbeitgeber **Ausbildungskosten** zurückfordern, wenn eine entsprechende **Vereinbarung** zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht. [7]

Die Rückforderung ist nur für **tatsächlich aufgewendete Kosten** möglich, wobei **Förderungen** oder **Steuervorteile** angerechnet werden müssen. [2]



0 / 400

☐
Quellen auswählen/filtern

Kann mein Arbeitgeber Ausbildungskosten zurückfordern?
Ausgewertete Quellen:

[7] ASoK 9, September 2024, Seite 343
Weiterbildungsgeld und Ausbildungskostenrückerstattung > 1. Einleitung
Weiterbildungsgeld wird gegenüber dem AMS geltend gemacht. Der Anspruchsberechtigte muss sowohl arbeitsrechtliche Voraussetzungen (vor allem Karenzierung seines Arbeitsverhältnisses) als auch im AIVG festgelegte Bedingungen (zB Anwartschaft) erfüllen.[1] Das Weiterbildungsgeld wird in gesetzlich festgelegter pauschalierter Höhe ausbezahlt.[2] Für Teilzeitbeschäftigte existiert mit dem (hier nicht behandelten) Bildungsteilzeitgeld (bei Vorliegen einer Bildungsteilzeitvereinbarung mit dem Arbeitgeber) eine in Bezug auf Leistungsart und Anspruchsvoraussetzungen (nicht in Bezug auf die Höhe) vergleichbare Leistung.[3]

Bei vom Arbeitgeber rückforderbaren **Ausbildungskosten** handelt es sich dagegen um Beträge in variabler Höhe, die aus Gründen der Transparenz in der Regel im Vorhinein ziffernmäßig konkretisiert feststehen müssen.[4] Die Höhe der rückforderbaren **Ausbildungskosten** hängt daher (im Unterschied zum Weiterbildungsgeld) zum einen von der Art der Ausbildung (und folglich den damit verbundenen Kosten) und zweitens vom  Umstand, in welchem Umfang der Arbeitgeber diese vorfinanziert, ab.[5] Im der Regel besteht die Rückerstattungsverpflichtung im Sinne des **§ 2d Abs 3 Z 3 AVRAG** (bloß) in aliquoter Höhe.[6]

Antwort inkl. Quellen kopieren.

5

 LinDa KI

Die Höhe der rückforderbaren Ausbildungskosten verringert sich in der Regel **aliquot** mit der Dauer des fortbestehenden Arbeitsverhältnisses nach Ausbildungsende. [3] [6]

Gute Antwort? ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★

Möchten Sie uns Details dazu mitteilen?

Mein Detailfeedback

Zu kurz Zu lang **genau richtig**

zu oberflächlich zu speziell **genau richtig**

falsch **rechtlich richtig**

nicht aktuell **aktuell**

nicht vollständig **vollständig**

☒ Meinen Benutzernamen mit übermitteln

FEEDBACK ABSENDEN



Bewertung und Feedback direkt über die Anwendung geben.
Optional können Sie Ihren Benutzernamen mitübermitteln.



HILFE FAVORITEN DRUCKLISTE
linda@lindeverlag.at Mein Konto Sie sind hier: LinDa

LinDa > LinDa KI



Benutzer "linda@lindeverlag.at"

Kann mein Arbeitgeber Ausbildungskosten zurückfordern?

LinDa KI

Gemäß **§ 2d Abs 3 Z 3 AVRAG** kann der Arbeitgeber **Ausbildungskosten** zurückfordern, wenn eine entsprechende **Vereinbarung** zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht. [7]

Die Rückforderung ist nur für **tatsächlich aufgewendete Kosten** möglich, wobei **Förderungen** oder **Steuervorteile** angerechnet werden müssen. [2]

Folgefrage stellen

0 / 400

Quellen auswählen/filtern

Kann mein Arbeitgeber Ausbildungskosten zurückfordern?

Ausgewertete Quellen:

[7] ASoK 9, September 2024, Seite 343

Weiterbildungsgeld und Ausbildungskostenrückerstattung > 1. Einleitung

Weiterbildungsgeld wird gegenüber dem AMS geltend gemacht. Der Anspruchsberechtigte muss sowohl arbeitsrechtliche Voraussetzungen (vor allem Karenzierung seines Arbeitsverhältnisses) als auch im AIVG festgelegte Bedingungen (zB Anwartschaft) erfüllen.[1] Das Weiterbildungsgeld wird in gesetzlich festgelegter pauschalierter Höhe ausbezahlt.[2] Für Teilzeitbeschäftigte existiert mit dem (hier nicht behandelten) Bildungsteilzeitgeld (bei Vorliegen einer Bildungsteilzeitvereinbarung mit dem Arbeitgeber) eine in Bezug auf Leistungsart und Anspruchsvoraussetzungen (nicht in Bezug auf die Höhe) vergleichbare Leistung.[3]

Bei vom Arbeitgeber rückforderbaren **Ausbildungskosten** handelt es sich dagegen um Beträge in variabler Höhe, die aus Gründen der Transparenz in der Regel im Vorhinein ziffernmäßig konkretisiert feststehen müssen.[4] Die Höhe der rückforderbaren

im Unterschied zum
 on der Art der Ausbildung (und folglich
 und zweitens vom Umstand, in
 welchem Umfang der Arbeitgeber diese vorfinanziert, ab.[5] Im der
 Regel besteht die Rückerstattungsverpflichtung im Sinne des **§ 2d Abs 3 Z 3 AVRAG** (bloß) in aliquoter Höhe.[6]

Neue Frage stellen

2



1

Folgefrage stellen



1. Folgefrage stellen – im Zusammenhang mit Ausgangsfrage (auch Zusammenfassung oder Mandantenschreiben formulieren)
2. ODER: Neue Frage stellen

The screenshot shows the LinDa KI interface. At the top, there is a search bar labeled 'Datenbank durchsuchen ...' and a navigation bar with links for 'HILFE', 'FAVORITEN', 'DRUCKLISTE', and a user profile 'linda@lindeverlag.at Mein Konto'. Below the navigation bar, the 'LinDa KI' section is active. A chat window on the left contains a greeting: 'Hallo, ich bin LinDa KI, Ihre KI Recherche Assistentz für steuerliche und betriebswirtschaftliche Fachfragen (Beta-Version)'. Below the chat is a text input field labeled 'Neue Frage stellen' with a character count '0 / 400'. On the right, a 'Willkommen!' (Welcome!) message is displayed, followed by a list of questions: 'Was sind meine Stärken?', 'Welche Art von Fragen kann ich beantworten?', 'Wie rechts- und datensicher bin ich?', 'Was bedeutet Beta-Version?', and 'Support'. A modal window titled 'Quellen auswählen/filtern' (Sources select/filter) is open, with the text 'Quellen für die Antwort selbst bestimmen' (Sources for the answer determine themselves). An orange arrow points from the chat window to the modal.



Optional: Quellen auswählen/filtern (Quellenauswahlmodus)

Sie steuern selbst, welche Quellen für die KI-Antwort herangezogen werden.
Die letzte Einstellung wird gespeichert.

The screenshot shows the Linde LinDa KI interface. At the top, there is a search bar and navigation links. The main chat area on the left shows a conversation with LinDa KI. A button at the bottom of the chat, labeled "Die Frage auf Basis der gewählten 9 Quellen beantworten", is highlighted with an orange arrow. On the right, a list of search results is displayed. The first result is "Kann mein Arbeitgeber Ausbildungskosten rückfordern?". The second result, "[2] ASoK 9, September 2024, Seite 343", is highlighted with a blue checkbox and a circled '1'. Above the results, there are filter options: "Quellen auswählen/filtern" (highlighted with an orange oval and a circled '2'), "NACH AKTUALITÄT FILTERN" (with a timeline from 3 Monate to Alle), and "Dokumenttyp: Zeitschriften".

Auswahlmöglichkeit der Quellen:

1. Checkbox: Nur angehakte Quellen werden für die KI-Antwort berücksichtigt.
2. Nach Aktualität und/oder Dokumenttyp filtern.

Linde HILFE FAVORITEN DRUCKLISTE linda@lindeverlag.at **Mein Konto** Sie sind hier: LinDa

LinDa > **Trefferliste** FEEDBACK

INHALTE

- Alle 5
- Meine 4

DOKUMENTTYP

- Alle Dokumenttypen 4
 - ☐ Bücher 2
 - ☐ Indextdokumente 2

Aktualisieren

THEMEN

- Alle Themen 4
 - ☐ Steuerrecht National 1

Trefferliste Suche speichern Meine Alle Relevanz ▼

KL KI nach "Kann mein Arbeitgeber Ausbildungskosten rückfordern?" befragen

9. Arbeitsentgelt
Buch Personalverrechnung in der Praxis 2025 | Prinz - 2025 (36. Aufl.)
 9.2.4. Ausländische **Arbeitgeber** ...von (bei anderen **Arbeitgebern** verbrachten) Vordienstzeiten verpflichtend sein. Es ist Aufgabe des **Arbeitgebers**, bei der Einstellung nach diesen Jahren zu fragen [154]. Der **Arbeitgeber kann** als Nachweis dafür

37. Außerbetriebliche Abrechnung
Buch Personalverrechnung in der Praxis 2025 | Prinz - 2025 (36. Aufl.)
 eingeräumt ist. Auch die berufliche Nutzung einer privaten Wohnung des Arbeitnehmers für Zwecke des **Arbeitgebers kann** für diesen eine Betriebsstätte begründen, sofern dem **Arbeitgeber** ein gewisses Verfügungs- oder...§ 81 Abs. 1 EStG dar, wenn dem **Arbeitgeber** ein Nutzungsrecht am Warenlager eingeräumt ist. Auch die berufliche Nutzung einer privaten Wohnung des Arbeitnehmers für Zwecke des **Arbeitgebers kann** für diesen eine



Wechsel aus der Datenbank-Trefferliste:

Wurde eine Frage in das Suchfeld der Datenbank eingegeben, wird ein Wechsel zu LinDa KI zur Beantwortung angeboten.



Viel Erfolg
beim Testen der LinDa KI (Beta)!

linda.at
support@lindeverlag.at